

## II. Staatsverwaltung

### Einzelplan 03: Sächsisches Staatsministerium des Innern

07

#### Arbeitsweise bei Verkehrsverstößen auf Bundesautobahnen

Mehr als 50 % der auf Bundesautobahnen festgestellten Verkehrsverstöße werden nicht geahndet.

In den 3 geprüften Jahren sind Einnahmen von 5 Mio. € entgangen.

Die Bearbeitung könnte durch eine bessere EDV-Unterstützung erheblich verbilligt werden.

#### 1 Prüfungsgegenstand

- 1 Gegenstand der Prüfung war die Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verfahren zur Feststellung, Verfolgung und Ahndung<sup>1</sup> von Ordnungswidrigkeiten auf Bundesautobahnen im Freistaat Sachsen. Es sollte geprüft werden, ob das derzeit im Freistaat Sachsen angewandte Verfahren den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

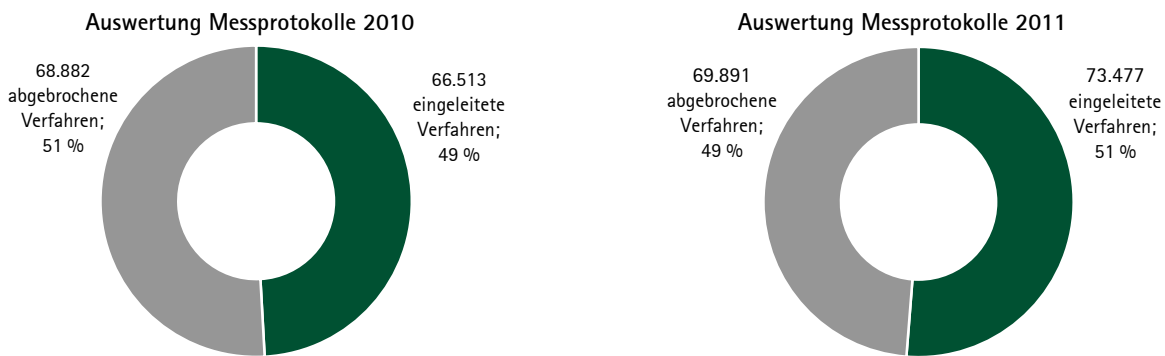
#### 2 Prüfungsergebnisse

- 2 **2.1** Die Polizei ist auf den Bundesautobahnen für die Feststellung der Ordnungswidrigkeiten z. B. durch Geschwindigkeitskontrollen zuständig. Die Festsetzung der Verwarnungs- und Bußgelder erfolgt durch die Zentrale Bußgeldstelle bei der LD Sachsen. Mehrfache Medienbrüche und Schnittstellen bei der Aufnahme, Weiterleitung und Bearbeitung festgestellter Ordnungswidrigkeiten führen zur Mehrfacherfassung derselben Daten, zu Doppelarbeit und erhöhter Fehleranfälligkeit.
- 3 Das SMI muss durch die Schaffung der Möglichkeit der elektronischen Fallaufnahme und elektronischer Schnittstellen auf eine Verfahrensbeschleunigung zwischen den am Verfahren beteiligten Behörden hinwirken. Verfahrensbeschleunigung
- 4 **2.2** Die Kontrolle der Verkehrsverstöße durch die Polizei erfolgt teilweise durch sog. Anhalte-Kontrollen. Bei geringen Verstößen scheidet ein zügiger Verfahrensabschluss durch an Ort und Stelle kassierte Verwarngelder, weil kein Einsatz von mobilen Zahlungsgeräten erfolgt.
- 5 Infolgedessen werden Verwarngelder durch die Polizei gegen Quittung bar vereinnahmt. Die Ablieferung bei der Kasse ist bei den Dienststellen unterschiedlich geregelt bzw. angewiesen und erfolgt häufig erst nach einem Monat. Auf Nachfrage des SRH konnte das SMI zur Anzahl und zum Umfang der erteilten Verwarngelder keine Auskunft erteilen.
- 6 Das SMI muss dafür Sorge tragen, dass die Zahlungen durch den Einsatz mobiler Zahlungsgeräte erleichtert und bis dahin ordnungsgemäß nachgewiesen werden. Die Kassensicherheit muss durch eine einheitliche Regelung bei täglicher Ablieferung sichergestellt werden. Einsatz mobiler Zahlungsgeräte

<sup>1</sup> Ahndung bezieht sich in diesem Beitrag auf die Erstellung von Verwarnungsgeld- und Bußgeldbescheiden durch die Zentrale Bußgeldstelle.

Zeitnahe Weiterleitung von Messreihen

- 7 **2.3** Die bei Geschwindigkeitskontrollen erstellten Messreihen werden regelmäßig nicht zeitnah von den Polizeidirektionen zur Zentralen Bußgeldstelle weitergeleitet. Vielfach werden sie bis zu einem Monat gesammelt. Dadurch erhöht sich das Risiko der Verfolgungsverjährung.
- 8 Die in den Messreihen enthaltenen und für die Festsetzung der Verwarnungs- und Bußgelder erforderlichen Daten sind durch die Polizeidienststellen unverzüglich an die Bußgeldstelle zu übergeben. Eine elektronische Übermittlung könnte zur Beschleunigung beitragen.
- 9 Die dem SRH übergebene Statistik der ausgewerteten Messprotokolle zeigte für die Jahre 2010 und 2011 die Anzahl der festgestellten Verstöße, die Anzahl der eingeleiteten Verfahren und die Anzahl der nicht verwertbaren Fälle, die als Abbruchfälle bezeichnet werden.



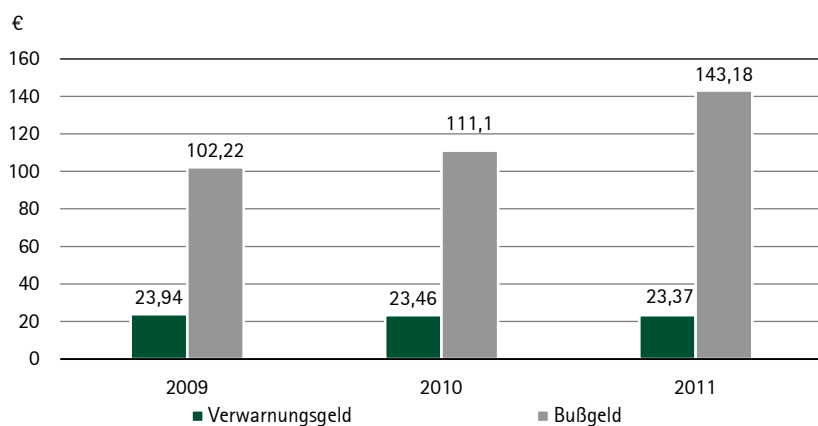
Verwertbarkeit von Messreihen steigern

- 10 Rund 50 % der gemessenen Verstöße waren von der Bearbeiterin der Auswertungseinheit als nicht verwertbar eingestuft worden. Ursächlich waren schlechte Bildqualität, bereits eingetretene Verjährung und das Absehen der Verfolgung bei aus den Nachbarländern Tschechien und Polen stammenden Fahrzeugen. Eine Erfassung der Mängel bei der Auswertbarkeit sieht das Bearbeitungsprogramm nicht vor.
- 11 Das SMI sollte dafür Sorge tragen, dass die Ursachen der mangelhaften Verwertbarkeit genau ermittelt werden, um steuernd eingreifen zu können.

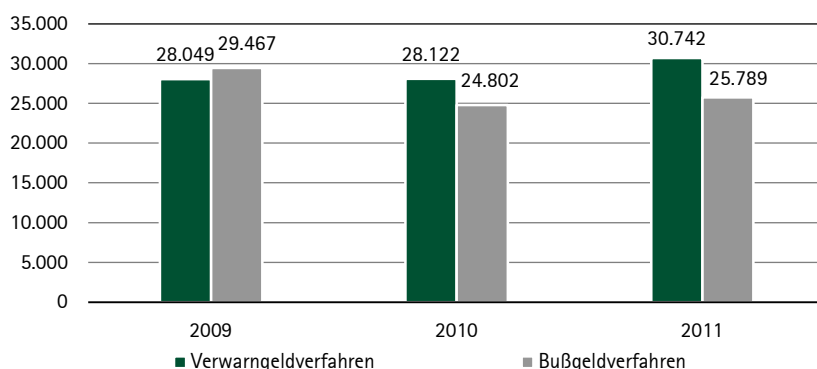
Durchschnittliche Verwarnungs- und Bußgelder je Vorgang gestiegen

- 12 In den Jahren 2009 bis 2011 wurden je Vorgang durchschnittlich Verwarnungs- und Bußgelder in folgender Höhe festgesetzt:

Durchschnittliches Verwarnungs- und Bußgeld je Vorgang



### Verwarnungs- und Bußgeldverfahren



- 13 Durch die Steigerung der Verwertbarkeit der Messungen nach Messprotokoll von rd. 50 auf 60 % hätten im Hj. 2010 Verwarnungs- und Bußgelder in Höhe von 950 T€ und im Hj. 2011 in Höhe von 980 T€ mehr eingenommen werden können.

Erhebliche Mehreinnahmen möglich

- 14 Die Erhöhung der Verwertungsquote des von der Polizei übergebenen Bildmaterials um 10 % könnte zu einer jährlichen Mehreinnahme an Verwarnungs- und Bußgeldern von etwa 1 Mio. € führen.

- 15 Durch die in den Jahren 2009 bis 2011 wegen Verfolgungsverjährung oder aus anderen Gründen nicht bearbeiteter Verfahren entgingen dem Freistaat Sachsen Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern in folgender Höhe:

Entgangene Verwarnungs- und Bußgeldeinnahmen wegen Verfolgungsverjährung und aus anderen Gründen nicht abschließend bearbeiteter Verfahren

	2009	2010	2011
Verfolgungsverjährung	4.212	3.912	3.874
keine abschließende Bearbeitung	18.203	19.568	23.731
Verfahren gesamt	22.415	23.480	27.605
entgangene Einnahme	1.434.993,86 €	1.515.942,96 €	2.154.282,69 €

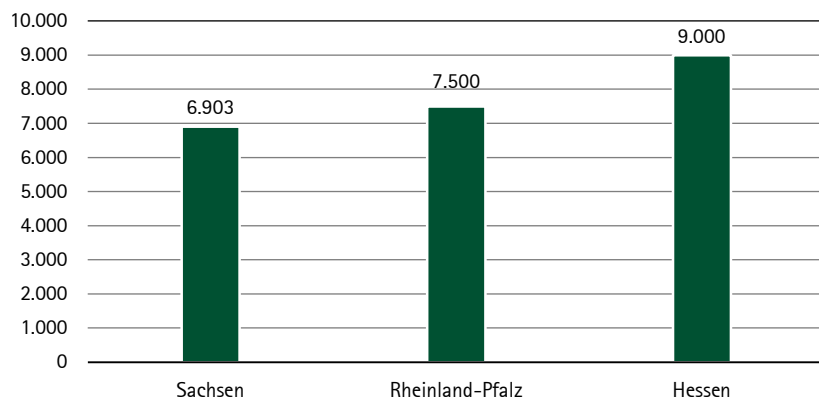
- 16 Das SMI muss dem jährlichen Einnahmeverlust von bis zu 2 Mio. € dringend entgegenwirken.

- 17 Im Untersuchungszeitraum wurden von jedem Bescheidersteller je Monat durchschnittlich 260 Bußgeldbescheide erlassen und 25 Einsprüche bearbeitet. In der Summe wurden je Bescheidersteller im Dreijahresdurchschnitt (2009 bis 2011) monatlich durchschnittlich 545 Verwarnungsgeld- und Bußgeldverfahren bearbeitet. Die Einzelübersicht der je Bescheidersteller und Monat bearbeiteten Verfahren weist jedoch deutliche Schwankungen im Jahresverlauf aus. So wurden im Juli 2010 von 4 Bearbeitern jeweils mehr als 1.000 Verfahren und von einem davon sogar 1.275 Verfahren bearbeitet. Dagegen wurden im März 2010 durchschnittlich nur 207 Verfahren von jedem Bescheidersteller bearbeitet. Die gravierenden Schwankungen im Jahresverlauf lassen darauf schließen, dass eine gleichmäßige Auslastung der Bescheidersteller nicht gewährleistet ist. Auch eine Gegenüberstellung mit Bearbeitungszahlen von Bußgeldstellen anderer Bundesländer zeigt, dass eine höhere Verfahrenszahl je Mitarbeiter möglich ist.<sup>2</sup>

Optimierung des Personaleinsatzes

<sup>2</sup> Jahresbericht des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz 2013, Beitrag Nr. 12.

Verfahren je Mitarbeiter (2011)



Aktuelle Personalbedarfs-  
bemessung erforderlich

- 18 Das SMI muss durch die LD Sachsen eine aktuelle Personalbedarfsbemessung sowohl für die Arbeitsplätze der Auswertungseinheit als auch für die bescheiderstellenden Arbeitsplätze der Zentralen Bußgeldstelle vornehmen lassen, um den Einsatz des Personals bedarfsabhängig zu steuern.

### 3 Folgerungen

- 19 Dem SMI wird empfohlen, für die Erhebung von Einnahmen grundsätzlich einen bargeldlosen Zahlungsverkehr einzuführen.
- 20 Das SMI hat darauf hinzuwirken, dass Ordnungswidrigkeiten durch die Polizeidirektionen elektronisch aufgenommen und weitergeleitet werden, um Medienbrüche abzuschaffen und das Ordnungswidrigkeitsverfahren zu beschleunigen.
- 21 Landesdirektion und Polizeidirektionen haben alles zu unternehmen, um die Ahndungsquote der festgestellten Ordnungswidrigkeiten zu erhöhen.
- 22 Die LD Sachsen sollte den Personaleinsatz in der Zentralen Bußgeldstelle flexibilisieren und bedarfsgerecht steuern.

### 4 Stellungnahme des Ministeriums

- 23 Das SMI erklärte, der Optimierungsbedarf bei der Polizei sei bereits erkannt worden. In einem ersten Schritt erfolge seit Ende 2012 die Auslieferung von 810 Tablet-PCs. Die Möglichkeit zur Einrichtung von elektronischen Schnittstellen zwischen den Programmen der Polizei und der LD Sachsen sowie der Einsatz von mobilen Zahlungsgeräten werde geprüft.
- 24 Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in den Dienststellen sei in der Vergangenheit auf eine einheitliche Regelung zu einzelnen Abrechnungsmodalitäten bei Verwarnungsgeldern verzichtet worden. Das SMI werde auf eine einheitliche und zeitnahe Abrechnung der Verwarnungsgelder hinwirken.
- 25 Das SMI gab an, der Vorwurf zu Umfang und Anzahl der Verwarnungsgelder keine Auskunft erteilen zu können, sei unzutreffend. Die Abrechnung und Nachweisführung der Verwarnungsgelder erfolge dienststellenbezogen, nicht aber auf die Örtlichkeit der Feststellung der Ordnungswidrigkeit. Die Vorgaben zur Erstellung von Statistiken werde das SMI jedoch vor dem Hintergrund, dass am Verfahren mehrere Behörden beteiligt sind, überarbeiten.

- 26 Das SMI erklärte, dass die Nichtverwertbarkeit von 50 % der übermittelten Messreihen aus polizeilicher Sicht nicht nachvollziehbar sei. Insbesondere werde der hohe Anteil schlechter Bildqualität angesichts der verwendeten modernen Digitaltechnik angezweifelt.
- 27 Auch sei aus Sicht des SMI nicht nachvollziehbar, dass durch die Steigerung der Verwertbarkeit auf 60 % der festgestellten Ordnungswidrigkeiten Mehreinnahmen von rd. 1 Mio. € erzielt werden können, da nicht allein die schlechte Bildqualität die Ursache der festgestellten Verfolgungsquote sein kann. Vielmehr solle der Fakt Berücksichtigung finden, dass die Bundesautobahnen im Freistaat Sachsen besonders stark mit Transitverkehr belastet seien und dadurch insbesondere bei automatisierten Messungen eine Verfolgung der Ordnungswidrigkeit ausscheide, wenn es sich um ausländische Fahrer handele.
- 28 Das SMI führte aus, dass es sich bei den Fällen der nicht abschließenden Bearbeitung um Verfahreneinstellungen z. B. wegen fehlender Ermittlung der Identität des Fahrers handeln würde, bei der eine Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeit nicht möglich sei. Die Schlussfolgerung „entgangene Einnahme“ sei daher unzutreffend.
- 29 Ein Vergleich der Bearbeitungszahlen der Mitarbeiter der Zentralen Bußgeldstelle Sachsens mit denen anderer Bundesländer sei ohne Berücksichtigung von Verfahrensarten, deren Anzahl und durchschnittlichen Bearbeitungszeiten nicht möglich. Die LD werde eine eigene Personalbedarfsermittlung vornehmen.
- 5 Schlussbemerkung**
- 30 Der SRH begrüßt die Entscheidung des SMI, das Verfahren durch eine bessere Nutzung der technischen Möglichkeiten und durch einheitliche Vorgaben zu vereinfachen und zu beschleunigen. Eine Dokumentation der Aufgabenerledigung und ein Mehr an Kommunikation zwischen den am Verfahren beteiligten Behörden werden zu mehr Transparenz führen. Aufgezeigte Optimierungsmöglichkeiten zur Steigerung der Effizienz des Verfahrens sind umzusetzen.